

Bekanntmachung der Stadt Uetersen

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 3. Änderung des B-Planes Nr. 82 der Stadt Uetersen nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von dem Bau- und Verkehrsausschuss in der Sitzung am 18.08.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 3. Änderung des B-Planes Nr. 82 für das Gebiet: „Am alten Sportplatz“ und die Begründung liegen vom

14.09. bis 14.10.2022

nach vorheriger Terminvereinbarung telefonisch oder via E-Mail bei: Frau Wörpel, Telefon: 04122 / 714 - 236 oder woerpel@stadt-uetersen.de im Foyer des Rathauses öffentlich aus. Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen auf unserer Homepage unter der Adresse www.stadt-uetersen.de eingestellt. Zusätzlich ist die 3. Änderung des B-Planes Nr. 82 und die Begründung über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Der Plangeltungsbereich ist in der folgenden Skizze schwarz umrandet dargestellt.



Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, per E-Mail an woerpel@stadt-uetersen.de oder nach vorheriger Vereinbarung während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des B-Planes Nr. 82 unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Bitte nehmen Sie Ihren Termin, soweit es Ihnen möglich ist, alleine wahr. Damit tragen Sie zu einer Reduzierung der Kontakte der Mitarbeitenden im Rathaus bei und senken das Risiko an einer Infektion zu erkranken.

Uetersen, den 07.09.2022

Stadt Uetersen

Dirk Woschei

Bürgermeister